

# Garantie auf LED - Produkte

§ 1. Für Ledikit Produkte in deren technischen Unterlagen eine Nennlebensdauer größer oder gleich 50.000 Betriebsstunden ausgewiesen ist gewährt Laternix eine Garantie über einen Zeitraum von 5 Jahren entsprechend den Garantiebedingungen.

Für Ledikit Produkte in deren technischen Unterlagen eine Nennlebensdauer größer oder gleich 40.000 Betriebsstunden ausgewiesen ist gewährt Laternix eine Garantie über einen Zeitraum von 3 Jahren entsprechend den Garantiebedingungen.

Für Ledikit Produkte in deren technischen Unterlagen eine Nennlebensdauer größer oder gleich 30.000 Betriebsstunden ausgewiesen ist gewährt Laternix eine Garantie über einen Zeitraum von 2 Jahren entsprechend den Garantiebedingungen.

Für LED – Austauschleuchtmittel gewährt Laternix eine Garantie über einen Zeitraum von 1 Jahr entsprechend den Garantiebedingungen.

§ 2. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Installation, jedoch spätestens drei Monate nach der Auslieferung durch Laternix.

§ 3. Diese Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:

- a. Die Produkte werden in Übereinstimmung mit den Angaben in der Montage- bzw. Betriebsanleitung für den vorgesehenen Zweck verwendet. Dies gilt insbesondere für den Montageort und dessen Umgebungsbedingungen.
- b. Soweit gemäß Montage- und Betriebsanleitung Umbauarbeiten an Leuchten als Vorbereitung für die Installation des Produkts erforderlich sind, ist deren fachgerechte Ausführung dokumentiert.
- c. Soweit gemäß Montage- und Betriebsanleitung eine Konfiguration des Produkts gemäß dem Verwendungszweck erforderlich ist, ist deren Ausführung dokumentiert.
- d. Soweit gemäß Montage- und Betriebsanleitung Wartungsarbeiten während des Nutzungszeitraums des Produkts erforderlich sind, ist deren Ausführung dokumentiert.
- e. Das Produkt wird ausschließlich innerhalb des in den Montage- und Betriebsanleitung angegebenen Umgebungstemperaturbereichs betrieben.
- f. Das Produkt wird ausschließlich innerhalb des in den Montage- und Betriebsanleitung angegebenen Versorgungsspannungsbereichs betrieben.
- g. Schäden am Produkt, die in Folge von Überspannungen z. B. durch Spannungsspitzen, Blitzeinschläge oder Fehlern im Versorgungsnetz verursacht wurden, sind von dieser Garantie nicht abgedeckt.
- h. Das Produkt wird keinen über die normale Beanspruchung hinausgehenden mechanischen Belastungen ausgesetzt.
- i. Diese Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden.
- j. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Mortalität und den Lichtstromrückgang oberhalb der für das Produkt typischen Werte. Abhängig von der Nennlebensdauer des Produkts gelten die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Grenzwerte, deren Überschreitung von der Garantie abgedeckt ist.

| Nennlebensdauer | Ausfallrate        | Lichtstromrückgang |
|-----------------|--------------------|--------------------|
| 50.000h         | > 0,20% pro 1.000h | > 0,60% pro 1.000h |
| 40.000h         | > 0,25% pro 1.000h | > 0,75% pro 1.000h |
| 30.000h         | > 0,30% pro 1.000h | > 1,00% pro 1.000h |

- k. Bei der Lieferung bzw. Nachlieferung eines LED –Produkts kann es im Zuge des technischen Fortschritts und statistischer Schwankungen zu Abweichungen von den Datenblattangaben insbesondere bei Lichtstrom und Leistungsaufnahme kommen. Solche sind von der Garantie nicht abgedeckt.
- l. Diese Garantie erlischt, wenn an Produkten Veränderungen oder Instandsetzungen ohne vorherige schriftliche Freigabe von Laternix vorgenommen werden.
- m. Die Produkte werden spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme bei Laternix registriert

#### § 4. Garantieleistungen

- a. Bei Ausfällen, welche die Nennausfallrate überschreiten, behält sich Laternix vor, die defekten Komponenten zu reparieren, Ersatzprodukte zu liefern oder dem Kunden defekte Komponenten gutzuschreiben.
- b. Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Nebenkosten (z.B. für die De- und Neumontage, den Versand des fehlerhaften Produkts, Entsorgung, Fahr- und Wegezeiten, Hebevorrichtungen und Gerüste) gehen zu Lasten des Kunden.
- c. Andere Kosten, welche z.B. durch den Ausfall der Installation verursacht werden oder sonstige Schäden sowie Folgeschäden sind von dieser Garantie nicht erfasst.
- d. Garantieleistungen werden von Laternix solange erbracht, bis der Garantiezeitraum der Ursprungslieferung erschöpft ist.
- e. Die an Laternix zurückgegebenen Komponenten oder Produkte wechseln im Garantiefall in das Eigentum von Laternix.

#### § 5. Geltendmachung des Garantieanspruchs

- a. Der Garantieanspruch kann von jedermann gegen Vorlage der auf ihn ausgestellten Rechnung für die oben beschriebenen Produkte, welche in einem Land der Europäischen Gemeinschaft und in der Schweiz installiert sind, geltend gemacht werden.
- b. Der Garantieanspruch ist unmittelbar nach Auftreten eines Defekts durch schriftliche Übermittlung einer Fehlerbeschreibung sowie der Registrierungsnummer bei

Laternix GmbH & Co. KG, Axdorfer Feld 20, D-83278 Traunstein

anzuzeigen.

- c. Laternix behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruches gemäß den Garantiebedingungen selbst zu entscheiden. Dies erfordert eine Rücksendung des fehlerhaften Produkts zur Fehleranalyse.
- d. Diese Garantie schränkt die vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche des Käufers, die er gemäß den jeweiligen Bestimmungen gegen den Verkäufer oder den Hersteller geltend machen kann, nicht ein.
- e. Von dieser Garantie – Policy können einzelvertraglich abweichende Regelungen vereinbart werden. Diese bedürfen der Schriftform.